

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
1	Öffentlichkeit 1, 15.01.2026 Mit einiger Irritation stellen wir durch Zufall fest, dass Sie in Ihrem Bebauungsplan immer noch Teile unseres Privatgrundstücks mit einem neu erstellten Gartenhaus „überbauen“. Wir hatten das schon früh auf einer Anwohnersammlung vor dem Planungsbüro und der Bürgermeisterin bemängelt und sind dann davon ausgegangen, dass dieser Fehler inzwischen behoben wurde. Es handelt sich genauer um die uns gehörenden Grundstückspartzen und fest bebauten (<i>redaktioneller Hinweis: Nennung Flurstücknummern hier gelöscht</i>). Unser Gartenhaus und eventuell auch die vorhandenen zwei großen Lärchen (Viele Brutvögel, häufiger Schlafplatz der Waldohrheule etc...) sind der Planung großzügig entfernt worden. Bitte sagen Sie uns schriftlich zu, und dass Sie nicht vorhaben, unser Gartenhaus und die beiden Lärchen zwangsweise von unserem Grundstück entfernen zu lassen, da wir sonst schon zu diesem Zeitpunkt einen Rechtsanwalt einschalten müssten. Eine geringfügige Änderung der Straßenführung im Bebauungsplan reicht aus, um dies zu sichern. Wir haben weiterhin keinerlei finanzielles Interesse die oben genannten Grundstücke und das Gartenhaus zu verkaufen. <i>redaktioneller Hinweis: Der Stellungnahme sind Planausschnitte zu dem angesprochenen Bereich beigelegt. Sie können der Originalstellungnahme entnommen werden.</i>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplans wird so geändert, dass die Planstraße A etwas weiter östlich, außerhalb der Flurstücke der Einwendenden verläuft. Die bisher durch öffentliche Verkehrsflächen überplanten Teilflächen des Grundstücks der Einwendenden werden als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Östlich der Verkehrsfläche werden das allgemeine Wohngebiet WA 2a und die Baugrenzen im Kurvenbereich an die veränderte Verkehrsfläche angepasst. Die Verkehrsflächen gemäß geändertem Entwurf beanspruchen keine Grundstücksflächen der Einwendenden und überplanen somit auch keine auf dem Grundstück vorhandenen Bäume.